

II-12327 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/76-Par1/90

Wien, 3. August 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

5798 IAB  
1990 -08- 27  
zu 5885 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5885/J-NR/90, betreffend Festwochenproduktion "Don Giovanni", die die Abgeordneten Klara MOTTER und Genossen am 4. Juli 1990 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Koproduktionsvertrag zwischen dem Österreichischen Bundestheaterverband/der Wiener Staatsoper und den Wiener Festwochen wurde am 8./21. Mai 1990 unterfertigt. Die Verhandlungen mit den Wiener Festwochen fanden im Laufe der Saison 1989/90 statt.

ad 2)

Das Inszenierungskonzept wurde im Herbst 1989 von der Direktion der Wiener Staatsoper mit Luc Bondy und Erich Wonder ausführlich erörtert und lag nach weiteren Besprechungen Ende 1989 vor. Wie bei jeder Theaterproduktion war auch dieses Konzept in der Folge, vor allem aber im Zuge der Proben laufenden Änderungen unterworfen. In diesem Zusammenhang sei auf das verfassungsgesetzlich garantierte Grundrecht auf Freiheit und Kunst verwiesen, das Ausstatter und Regisseur auch dieser Produktion in Anspruch zu nehmen berechtigt sind.

- 2 -

ad 3)

Die Wiener Staatsoper übernahm vertragsgemäß für die Aufführungen des "Don Giovanni" die Kosten des künstlerischen Personals, wobei sich die Wiener Festwochen an den Kosten für das Leading Team zu 50 % beteiligten. Weiters stellte die Wiener Staatsoper die Probenkostüme sowie das Material für die Probendekoration zur Verfügung und übernahm die Herstellung der Ausstattung. Die Wiener Staatsoper erhält dafür 50 % der Kosten des Materials für die Herstellung der Ausstattung sowie der Fremdarbeitskosten von den Wiener Festwochen vergütet. 55 % der Vorstellungseinnahmen gingen an die Wiener Staatsoper.

ad 4)

Die in der Anfrage angesprochenen Probleme ergaben sich erstmals bei der für die Übernahme in die Wiener Staatsoper bestimmten Bauprobe in der Wiener Staatsoper. Konkret sichtbar wurden diese Probleme aber erst bei den abschließenden Bühnenproben im Theater an der Wien, Ende April/Anfang Mai 1990.

ad 5)

Die Übernahme der Produktion in die Wiener Staatsoper scheitert nach dem gegenwärtigen Stand daran, daß die Dekoration sehr komplex ist und im wesentlichen auf die Gegebenheiten des Theaters an der Wien abgestimmt wurde. Eine Übernahme in die Wiener Staatsoper ist zwar grundsätzlich möglich, würde aber - neben umfangreichen Adaptierungen der Dekoration - bis zu sieben Schließtage erfordern und darüber hinaus begleitend einen speziellen, besonders "leichten" Spielplan erfordern. Für jede weitere Wiederaufnahme der Produktion in der Wiener Staatsoper wären neben einem unverändert "leichten" Spielplan jeweils zwei Schließtage erforderlich.

- 3 -

ad 6)

Die Direktion der Wiener Staatsoper steht derzeit in Verhandlungen mit dem Leading Team dieser Produktion, um die ihrer Auffassung nach nötigen Änderungen zu konkretisieren. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, weshalb auch die Ankündigung der Direktion der Wiener Staatsoper, daß "Don Giovanni" in dieser Inszenierung in die Wiener Staatsoper übernommen werden könne, noch nicht als erfüllt angesehen werden kann.

ad 7)

Vereinfachungen sind bloß dann notwendig und sinnvoll, wenn die Produktion ohne die in den Ausführungen zu Punkt 5 angesprochenen Probleme in die Wiener Staatsoper übernommen werden kann.

ad 8)

Da angesichts der späten Premiere des "Don Giovanni" und der darauffolgenden Wiederaufnahmen von "Fierrabras" und "Falstaff" die Endabrechnung für "Don Giovanni" noch nicht vorliegt und überdies weder die genauen Adaptierungskosten noch die von der Wiener Staatsoper aufgrund bereits abgeschlossener Verträge zu tragenden Kosten für die Aufführungsserie 1991 im Theater an der Wien bekannt sind, kann diese Frage derzeit noch nicht beantwortet werden.

